



Vorgespurter Wohlstand: Bei einer Annahme gingen 46 Prozent der Entlastung an Pensionierte, obwohl sie nur 26 Prozent der Steuerzahlenden ausmachen. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Abschaffung der Heiratsstrafe: Ein Segen für reiche Rentner

Abstimmung vom 8. März Eigentlich sollte die Individualbesteuerung die Gleichstellung von erwerbstätigen Frauen fördern. Jetzt zeigt eine Analyse: Das grösste Steuergeschenk bekämen andere.

Mischa Aebi

Das Ehepaar Müller lebt in der Stadt Zürich. Müllers haben keine Kinder und kein Vermögen. Nach dem Abzug von allen AHV- und Pensionskassenbeiträgen verdienen beide je 90'000 Franken im Jahr. Weil sie verheiratet sind, bezahlen sie Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche total 3800 Franken mehr Steuern, als wenn sie im Konkubinat leben würden. Man nennt diese Ungleichbehandlung Heiratsstrafe. Betroffen sind Doppelverdiener-Ehepaare.

Grund der Schlechterstellung: Die Einkommen von Ehepartnern werden zusammengerechnet. Dadurch greift eine höhere Steuerprogression.

Die Individualbesteuerung soll die Heiratsstrafe nun beseitigen. Am 8. März stimmt die Schweiz darüber ab. Verheiratete würden dann künftig separat besteuert. Die Kehrseite: Um die wegfallenden Steuereinnahmen zumindest teilweise zu kompensieren, müssten andere mehr Steuern zahlen.

Regeln für die Bundessteuer sind bereits festgelegt

Nach einer Annahme der Vorlage müssten die Kantone erst noch entscheiden, wie sie die Individualbesteuerung umsetzen wollen. Für die Bundessteuer sind die Regeln hingegen bereits in der Abstimmungsvorlage festgelegt. Deshalb ist schon jetzt klar, wer mehr und wer weniger Bundessteuern zahlen müsste.

Müllers könnten sich freuen. Das Ehepaar mit je 90'000 Fran-

ken Einkommen zahlt heute gesamthaft 5900 Franken Bundessteuern. Künftig müssten beide Partner noch je 1600 Franken zahlen. Heisst: Müllers würden allein bei der Bundessteuer zusammen 2700 Franken sparen.

Am stärksten entlastet würden Doppelverdiener-Ehepaare mit Gesamteinkommen zwischen 400'000 und 500'000 Franken und vielen Kindern. Würden Müllers je 222'000 Franken verdienen und hätten sie vier Kinder, sparten sie dank der Reform insgesamt sogar 11'600 Franken an Bundessteuern ein. Das ist der maximal einsparbare Steuerbetrag bei Doppelverdienern mit vier Kindern.

Anreiz für Frauen, ihr Pensum aufzustocken

Das erklärte Hauptziel der Individualbesteuerung ist die Gleichstellung erwerbstätiger Frauen. Die aktuelle Vorlage geht auf eine Initiative der FDP-Frauen zurück und wird von den linken Parteien unterstützt.

Die Argumentation der Befürworter vereinfacht: Heute arbeiten Frauen nach der Familiengründung häufig nur in kleinen Pensen, weil sich ein grösseres Zweiteinkommen wegen der Heiratsstrafe oft kaum lohnt. Dank der Individualbesteuerung sollen verheiratete Frauen mehr Anreiz haben, ihre Arbeitspensen aufzustocken. Die Befürworter verweisen auf Studien, welche zeigen, dass die Reform dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde, weil dann mehr Frauen eine Arbeit suchen würden.

Am stärksten würden aber nicht erwerbstätige Doppelverdiener-Ehepaare entlastet, sondern gut bis sehr gut situierte Rentnerinnen und Rentner.

Wie gross der Rentnereffekt ist, zeigt ein Vergleich des erwerbstätigen Beispiel-Ehepaars Müller mit dem Rentner-Ehepaar Reber. Rebers haben genau gleich hohe Einkommen von je 90'000 Franken wie Müllers. Ihre Einkommen setzen sich aus AHV- und Pensionskassenrente sowie Dividenden aus einem gemeinsamen Wertschriftendepot zusammen.

Als Rentner zahlen Rebers zwar bei gleichem Einkommen mehr Steuern als Müllers, weil sie keine Berufskosten und keinen Zweiverdienerabzug geltend machen können.

Wird die Individualbesteuerung eingeführt, müsste das Rentner-Ehepaar im Vergleich zu heute aber satte 4800 Franken weniger Bundessteuern zahlen. Sie würden also 2100 Franken mehr Steuern sparen als die erwerbstätigen Müllers. Der Grund liegt in der Progression: Weil Rentner weder Berufs- noch Zweiverdienerabzüge machen können, werden sie bei gleichem Einkommen mit einem höheren Tarif besteuert. Und je höher man in der Progressionskurve liegt, desto stärker wird man durch die Individualbesteuerung entlastet.

Der Bund rechnet mit Ausfällen von 600 Millionen

Wie gut die Rentner insgesamt wegkommen, zeigt eine Tabelle der Eidgenössischen Steuerver-

waltung. Zwar gibt es auch unter den Pensionierten Verlierer. Insgesamt jedoch werden sie überproportional entlastet.

Konkret: Unter dem Strich rechnet der Bund bei Einführung der Individualbesteuerung mit Steuerausfällen von rund 600 Millionen Franken pro Jahr. So viel weniger müssten die Steuerzahlenden insgesamt bezahlen.

Von diesen 600 Millionen Franken kämen 276 Millionen den Pensionierten zugute. Anders gesagt: Rund 46 Prozent der gesamten Steuerentlastung gingen an Rentner, obwohl sie nur 26 Prozent aller Steuerzahlenden ausmachen. Am stärksten profitiert dabei die Gruppe der Rentner in der höchsten Einkommensklasse – sie werden gemäss der Tabelle im Schnitt pro Kopf am meisten entlastet.

Ein weiterer Grund, weshalb Rentner überdurchschnittlich von der Individualbesteuerung entlastet werden, liegt in der Einkommensverteilung innerhalb der Ehe. Bei pensionierten Paaren liegen die Einkommen oft näher beieinander. Das ist bei der Individualbesteuerung ein Vorteil.

900'000 Personen müssten mehr bezahlen

Kommt die Vorlage durch, müssten rund 50 Prozent der steuerpflichtigen Personen auf Bundesebene weniger Steuern zahlen. Für 36 Prozent würde sich nichts ändern. 14 Prozent, respektive 900'000 Personen, bekämen hingegen eine zum Teil deutlich höhere Steuerrechnung vom Bund.

Künftig deutlich mehr Steuern zahlen müssten Ehepaare mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken mit mindestens einem Kind, bei welchen nur ein Elternteil viel und der andere nichts oder wenig verdient.

Gegner warnen vor neuer Ungleichbehandlung

Das zeigt das Beispiel der fünfköpfigen Familie Kunz. Der Vater arbeitet Vollzeit. Er verdient nach Abzug von AHV und BVG 112'000 Franken. Die drei Kinder sind zwischen ein- und fünfjährig. Die Mutter möchte sie selber betreuen, zumindest bis alle in den Kindergarten gehen. Sie arbeitet deshalb vorwiegend zu Hause und verdient mit ihrem kleinen Nebenjob zurzeit nur 12'500 Franken.

Heute zahlt die Familie Kunz mit diesen Einkommensverhältnissen 370 Franken Bundessteuern. Künftig müsste sie 1400 Franken zahlen, also gut 1000 Franken mehr.

Bei einer Einverdiener-Familie mit drei Kindern und einem Einkommen von 133'000 Franken würde der Bund in Zukunft sogar 2000 Franken mehr einkassieren.

Die Gegner der Vorlage – das sind die Mitte und die SVP – kritisieren, dass die Individualbesteuerung eine neue Ungleichbehandlung schaffen würde.

In der Tat führt sie dazu, dass Einverdiener-Familien insgesamt mehr Steuern zahlen müssten als Doppelverdiener mit gleich hohem Gesamteinkommen.